

ner Organe mit den gesellschaftlichen Organisationen und Kräften - zugleich auch alle anderen politischen Organisationsformen der Gesellschaft mit eigenen Aktivitäten beteiligt.

Die Führung im Staat und damit die Realisierung der höheren Anforderungen in der staatlichen Arbeit gewährleistet die Partei auf folgenden Wegen: durch die Beschlüsse ihrer gewählten Leitungsorgane, die dem Inhalt der staatlichen Arbeit, aber auch der Arbeitsweise der Staatsorgane die grundsätzliche Orientierung geben; durch die sorgfältige Auswahl, den Einsatz und die Qualifizierung der leitenden Mitarbeiter der staatlichen Organe; durch die Tätigkeit ihrer Grundorganisationen und ihrer Mitglieder im Staatsapparat, die nach dem Statut der Partei das Recht der Kontrolle über die Verwirklichung der Parteibeschlüsse in der staatlichen Arbeit als Bestandteil der öffentlichen Kontrolle haben,³³ sowie durch ihre Parteigruppen in den gewählten staatlichen Machtorganen.

Diese vier Wege, auf denen die Partei ihre führende Rolle im Staat insgesamt wie auch innerhalb seiner Organe verwirklicht, belegen, daß es zwischen der Partei der Arbeiterklasse und dem sozialistischen Staat kein administratives Unterordnungsverhältnis gibt, wie dies oft in der antikommunistischen politischen und staatsrechtlichen Literatur mit dem Ziel behauptet wird, den sozialistischen Staat als mechanischen Vollstrecker des Willens der Partei ohne eigene Kompetenz und schöpferische Initiative zu verleumden. Die Autorität der Partei und ihrer Beschlüsse beruht nicht auf der juristischen Verbindlichkeit der Parteibeschlüsse für den Staat und seine Organe, sondern auf deren politischer und sachlicher Richtigkeit und Zweckmäßigkeit, auf der Tatsache, daß in ihnen die gemeinsamen Grundinteressen aller werktätigen Klassen und Schichten sowie die notwendigen Schritte und Maßnahmen zu deren Verwirklichung wissenschaftlich fundiert und abgewogen zum Ausdruck kommen. Sie beruht letztlich darauf, daß die Partei der Arbeiterklasse die bewährte, unumstrittene politische Führungskraft der Gesellschaft ist, an deren grundlegenden Beschlüssen alle politischen Kräfte des Volkes und auch die staatlichen Organe bereits in der Vorbereitungsphase maßgeblich beteiligt sind.

Die Mitglieder der Partei in den staatlichen Organen begreifen ihre staatlichen Aufgaben als politischen Auftrag zur Verwirklichung der Beschlüsse und der Politik der Partei und lösen sie mit den spezifischen, der jeweiligen staatlichen Funktion entsprechenden Mitteln. Sie verstehen diese Arbeit nicht als irgendeinen beliebigen Beruf, als technisch-bürokratische Verwaltungstätigkeit, sondern als politische Funktion, die den engagierten und profilierten Einsatz der ganzen Persönlichkeit erfordert.

Der XI. Parteitag widmete der Ausprägung des Berufsethos des Staatsfunktionärs besondere Aufmerksamkeit. „Enge Verbundenheit mit den Werktätigen, Aufrichtigkeit, Konsequenz und Gerechtigkeit im Umgang mit den Menschen,

33 Vgl. IX. Parteitag der SED. Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 25, Pkt. 63.